

99008001012011

Personalausweis Ausstellung für Deutsche mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102241587/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012011
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung für Deutsche mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis für deutsche Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz im Ausland beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Auslandsvertretung, BMI, Personalausweis, Ausstellung, Bürgeramt, Auswärtiges Amt, Einwohnermeldeamt, Ausweispflicht, Ausweis, Auslandsdeutsche, Landesamt, Botschaft, Konsulat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<p>§ 1 Absatz 4 Nummer 2 Personalausweisgesetz (PAuswG);</p> <p>§ 8 Absatz 8 Personalausweisgesetz (PAuswG);</p> <p>§ 35 Personalausweisgesetz (PAuswG);</p> <p>§ 2 KonsG</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_5.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_7.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_8.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_23.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_35.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/konsg/_2.html</p> <p>https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/verwaltungsvorschriften/PassVwV.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p>
Teaser	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht in Deutschland wohnen, können Sie an ausgewählten Auslandsvertretungen, die vom Auswärtigen Amt zu Personalausweisbehörden bestimmt wurden, einen Personalausweis beantragen.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Als Person mit deutscher Staatsangehörigkeit und ständigem Wohnsitz im Ausland unterliegen Sie nicht der allgemeinen Meldepflicht und damit auch nicht der Ausweispflicht innerhalb Deutschlands.

Es ist Ihnen jedoch möglich, bei ausgewählten deutschen Auslandsvertretungen, die vom Auswärtigen Amt zu Personalausweisbehörden bestimmt wurden, oder unter bestimmten Voraussetzungen in jedem Bürgeramt in Deutschland einen Personalausweis persönlich zu beantragen.

Hinweis: Bitte erkundigen Sie sich vorher bei der Auslandsvertretung, in dessen Bezirk Sie sich aufhalten, ob diese Personalausweise ausstellen kann, da nicht alle Auslandsvertretungen auch Personalausweisbehörden sind.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- biometrisches Passfoto
- sofern aus Deutschland weggezogen (auch: Wohnsitzlose, Weltreisende): Abmeldebescheinigung vom letzten deutschen Wohnsitz, wenn im aktuellsten Ausweisdokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist;
- Wenn Ihre Auslandsanschrift in den Personalausweis eingetragen werden soll: zusätzlich einen Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, zum Beispiel Ausländerausweis, Meldebescheinigung Ihres Gastlandes, Mietvertrag, Telefon-, Strom- oder Gasrechnungen.

Bitte beachten Sie insoweit, dass die Online-Funktion eines Personalausweises nur genutzt werden kann, wenn eine ausländische Anschrift erfasst wird.

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass,
- bei Verlust des alten Dokuments: zusätzlich eine polizeiliche Verlustanzeige;

bei Erstantrag oder eingetretenen Änderungen

- Geburts-/Abstammungsurkunde, alternativ deutsche

Modul

Sachverhalt

Heirats-/Partnerschaftsurkunde, deutsches Familienbuch;

- Wenn Sie verheiratet/verpartnert sind oder waren:
- Heirats-/Partnerschaftsurkunde mit Vermerk über die Namensführung bzw. Auszug aus dem Familienbuch mit Vermerk über die Namensführung bei Heirat im Ausland, gegebenenfalls Namensbescheinigung nach deutschem Recht;
- gegebenenfalls Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde bei Erstantrag);
- gegebenenfalls Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit;
- gegebenenfalls Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass/Personalausweis gewünscht wird;

bei Kindern unter 16 Jahren zusätzlich:

- bei Geburt in Deutschland nach 01.01.2000, wenn damals nicht mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besaß: Geburtsregisterauszug;
- für Kindern verheirateter Eltern: Heiratsurkunde der Eltern;
- für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils: Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil; ggf. Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils für den deutschen Rechtsbereich;
- für Kinder zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheirateter Eltern: Vaterschaftsanerkennung und Sorgevereinbarung nach dem Recht des Aufenthaltsstaates des Kindes;
- gegebenenfalls Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit;

Bitte bringen Sie sämtliche Unterlagen im Original und mit einer Kopie mit. Beachten Sie, dass in Einzelfällen die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein kann.

Voraussetzungen

Einen Personalausweis können beantragen:

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrem Alter <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • für Antragstellende unter 24 Jahren: EUR 52,80 • für Antragstellende über 24 Jahren: EUR 67,00 <p>Hinweis Die Gebühren können für Bedürftige erlassen oder reduziert werden.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Personalausweis persönlich bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung oder einem Bürgeramt beantragen. Details zur Antragstellung im Ausland sowie das Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Auslandsvertretung. Übersicht deutscher Auslandsvertretungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und vereinbaren telefonisch, per Mail oder online über das Terminbuchungssystem einen Termin bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung oder dem für Sie zuständigen Bürgeramt. • Bei Ihrer persönlichen Antragstellung ist die Gebühr zu entrichten - bitte erkundigen Sie sich vorab über die Zahlungsmöglichkeiten (Bar, Giro- oder Kreditkarte). • Holen Sie Ihren Personalausweis bei der Auslandsvertretung oder dem Bürgeramt vor Ort ab oder klären Sie bei Antragstellung das Verfahren der Dokumentenaushändigung.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 4 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/reisepaesse-und-personalausweise https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2281866/454b4aa2447fd1ef61a7b948b7939711/pass--und-personalausweisstellen-data.pdf https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	<p>Wenn Ihr Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises abgelehnt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis für Deutsche mit ständigem Wohnsitz außerhalb Deutschlands Ausstellung • Beantragung eines Personalausweises für deutsche Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz im Ausland • ein persönliches Erscheinen beim zuständigen Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Bürgeramt) oder bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung <p>ist erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gebühren müssen bei der jeweiligen Behörde vor Ort bezahlt werden • die Bezahlung der Gebühren ist nur bar oder mit girocard (Inland) oder Kreditkarte (Ausland) möglich • Auskunft durch: Auswärtiges Amt • Beantragung über: im Ausland: Antrag muss persönlich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung gestellt werden. in Deutschland: Antrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in jedem Bürgeramt im Inland persönlich gestellt werden; ob der wichtige Grund anerkannt wird, sollte vorab telefonisch mit dem Bürgeramt abgesprochen werden; • zuständig: bei Beantragung im Ausland: zuständige deutsche Auslandsvertretung, in dessen Bezirk Sie sich aufhalten bei Beantragung in Deutschland: Bürgeramt
Ansprechpunkt	<p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/buergerservice-faq-kontakt/kontaktformular</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform nötig: ja • persönliches Erscheinen: ja <p>Der Antrag auf Ausstellung des Personalausweises im Inland ist formlos.</p>

Modul

Sachverhalt

Nutzen Sie bitte die Antragsformulare, die bei der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung bereitgestellt werden

Ursprungsportal

Personalausweis Ausstellung für Deutsche mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands, Personalausweis Ausstellung für Deutsche mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands
